

# Ansuchen um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung

## Hinweise und Ausfüllhilfe

### A. Allgemeine Hinweise

Die Unterlagen zur Betriebsanlagengenehmigung umfassen

- Ansuchen (s. Erläuterungen unter Punkt B.)
- Betriebsbeschreibung (s. Erläuterungen unter Punkt C.)
- Abfallwirtschaftskonzept (siehe Erläuterungen unter Punkt A.1.)
- Pläne (siehe Erläuterungen unter Punkt A.2.)

Texte können Sie in den Formularen über den dafür vorgesehenen Linien eintragen. In einigen Abschnitten sind Kästchen vorhanden. Kreuzen Sie bitte die Kästchen an, die für Ihr Projekt zutreffen.

In einigen Punkten werden Sie aufgefordert, Detailunterlagen beizufügen. Nähere Informationen zum Inhalt dieser Unterlagen finden Sie in den jeweiligen Erläuterungen.

So sind zB. folgende wasserrechtliche Bewilligungen von der Gewerbebehörde - auch unabhängig von einer betriebsanlagenrechtlichen Genehmigungspflicht - im Rahmen eines betriebsanlagenrechtlichen Verfahrens durch Mitanzwending der wasserrechtlichen Bestimmungen zu behandeln.

- Wasserentnahmen aus Fließgewässer für Kühl- und Feuerlöschzwecke
- Erd- und Wasserwärmepumpen
- Abwassereinleitungen in Gewässer (Ausnahmen beachten)
- Lagerung von Stoffen und deren mögliche Versickerung
- Abwassereinleitungen in Kanalisationsanlagen
- Beseitigung von Dach- Parkplatz- und Straßenwasser
- Brücken und Stege im Hochwasserabflussbereich

Dabei müssen die betreffenden Antragsunterlagen den Anforderungen des Wasserrechtsgesetzes (§103 WRG 1959) entsprechen.

In diesen Fällen gilt die Betriebsanlagengenehmigung zB. auch als wasserrechtliche Bewilligung, Rodungsbewilligung, denkmalschutzrechtliche Bewilligung, strahlenschutzrechtliche Bewilligung.

Sollten darüber hinaus für ein Vorhaben noch andere Bewilligungen erforderlich sein, wie zB.:

- Baubewilligung (Gemeinde)
- Wasserrechtliche Bewilligung
- Bewilligungen nach Naturschutz- oder Forstrecht
- Straßenrechtliche Bewilligung

so erkundigen sie sich bitte bei ihrer Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat).

In diesen Fällen ist eine Abstimmung der Ansuchen samt Detailunterlagen für alle Verfahren sinnvoll.

In Fällen, in denen eine gesonderte wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist (zB Wasserversorgung) ist eine Abstimmung der Ansuchen samt Detailunterlagen für alle Verfahren sinnvoll.

## A.1. Abfallwirtschaftskonzept

Das Abfallwirtschaftskonzept ist in **vierfacher Ausfertigung** vorzulegen. Es beschreibt die Abfallwirtschaft im Betrieb: Art, Menge, Anfallort, Sammlung der Abfälle sowie Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Trennung und Verwertung. Nähere Informationen und Musterformulare dazu finden Sie unter <http://wko.at/ooe/umweltservice> und weiter unter „Merkblätter und Informationsmaterial“.

## A.2. Pläne

Folgende Pläne sind in **vierfacher Ausfertigung** vorzulegen.

- **Übersichtslageplan:** z.B. Kopie der Katastermappe vom Gemeindeamt
- **Lageplan:** M 1:1000 oder 1:500. Darin sind darzustellen die Grundgrenzen, bestehende und neu zu errichtenden Anlagen (Bauten und Freiflächen wie Lagerflächen, Abstellflächen und Parkplätze), die umliegende Wohnbebauung, Aufschließungen (Zufahrten, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung), bestehende Leitungen (Gas, Strom, Wasser, Telekom). Alle Baubestände auf den betroffenen Grundstücken, Abbrüche usw.
- **Bauplan und Baubeschreibung:** wesentliche Grundrisse, Schnitte und Ansichten mit Angaben zur Bauweise, Raumhöhen, Brandabschnittsbildungen, Raumnutzungen, Brandbekämpfungsmaßnahmen, Fluchtwege, Belichtung und Belüftung der Arbeitsplätze, Löschwasserrückhaltung.  
Hinweis: bei Abbrüchen sind unter Umständen zusätzliche Bewilligungen hinsichtlich der Entsorgung der Baurestmassen erforderlich.
- **Fluchtwegplan:** Grundriss, in den die Fluchtwege einzuzeichnen sind; Angaben zur Länge der Fluchtwege (max. 40 m), Angaben zur Personenanzahl, die jeweils auf einen Fluchtweg angewiesen ist.
- **Für Zubauten:** Bauplan über die anschließenden Baubestände, aus dem zu entnehmen ist, ob durch die Zubauten die Belichtung und Belüftung oder die Fluchtwegsituation oder die Brandabschnitte im Bestand beeinflusst werden. (Ersatzmaßnahmen darlegen)

**Hinweis:** Bitte achten Sie darauf, dass alle Pläne zusammenpassen. In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass Detailpläne geändert werden. Solche Änderungen sind auch in den anderen Plänen zu aktualisieren, wenn sie Auswirkungen darauf haben.

## B. Ansuchen

Das Antragsformular (Ansuchen) ist **in einfacher Ausfertigung** vorzulegen.

Kreuzen Sie bitte an, ob die Errichtung (= Neuerrichtung) **oder** die Änderung einer genehmigten Betriebsanlage beantragt wird.

### Art der Anlage und Angabe der wesentlichen Anlagenteile und Tätigkeiten

Führen Sie hier bei der Errichtung einer neuen Betriebsanlage kurz aber möglichst vollständig an, aus welchen Teilen die Anlage besteht (zB. Produktionshalle, Büro, Heizungsanlage, Parkplatz, etc.) und welche Tätigkeiten im Betrieb durchgeführt werden sollen (zB. Verkauf, Service und Reparatur von Kraftfahrzeugen, jedoch ohne Lackierung).

### Beschreibung der Änderung

Bitte beschreiben Sie hier kurz und möglichst umfassend die geplanten Änderungen (zB. Zubau zur bestehenden Maschinenhalle, teilweise Verlegung der bestehenden Maschinen und Aufstellung zusätzlicher Maschinen sowie Errichtung einer Laderampe).

### letzte Genehmigung

Bitte führen Sie hier die entsprechenden Daten des letzten Genehmigungsbescheids an (Neuerichtung bzw. letzte Änderung, wenn es bereits früher Änderungen der Anlage gegeben hat).

## C. Betriebsbeschreibung

Die Betriebsbeschreibung ist **in vierfacher Ausfertigung** vorzulegen.

### 1. Allgemeine Anlagenbeschreibung

#### 1.1 Angaben zum beantragten Vorhaben

Diese Angaben sind jedenfalls erforderlich. Bei einer Neugenehmigung beschreiben sie das gesamte Vorhaben. Bei der Änderung einer Betriebsanlage beschreiben sie die geplanten Änderungen.

Bei der Angabe der Betriebsfläche sind auch Freiflächen (Abstellplätze, Lagerflächen etc.) zu berücksichtigen, die betrieblich genutzt werden.

Diese Angaben sind relevant, ob ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen ist oder das normale Verfahren.

#### 1.2 Angaben zum genehmigten Bestand

Nur erforderlich, wenn die Änderung einer bereits bestehenden und genehmigten Anlage beantragt wird.

Berücksichtigung auch von Freiflächen (Abstellplätze, Lagerflächen etc.), die betrieblich genutzt werden.

## 2. Beschreibung der Produktions- und Arbeitsabläufe

Beschreiben Sie auf allgemein verständliche Weise die Produktions- und Arbeitsabläufe, deren Genehmigung beantragt wird. Zu berücksichtigen sind alle Arbeitsabläufe von der Anlieferung und Lagerung der Rohmaterialien über die eigentliche Produktion bis zur Lagerung und Auslieferung der Produkte. Die Betriebsbeschreibung umfasst auch Angaben über Produktionskapazität sowie die voraussichtliche Zahl von Zu- und Auslieferungen samt Angabe der dabei eingesetzten KFZ-Arten (Klein-LWK, LKW etc.).

## 3. Betriebszeiten

Bei der Angabe der genehmigten bzw. beantragten Betriebszeiten sind auch Zeiten für An- und Ablieferungen zu berücksichtigen. Falls für unterschiedliche Betriebsteile verschiedene Betriebszeiten gelten, sind diese gesondert anzuführen. Bei den genehmigten Betriebszeiten sind Zahl und Datum des jeweiligen Genehmigungsbescheids anzuführen.

## 4. Spezielle Angaben zum ArbeitnehmerInnenschutz

### 4.1 Gesamtzahl der ArbeitnehmerInnen

Geben Sie hier bitte an, wie viele ArbeitnehmerInnen beschäftigt werden sollen. Bei der Änderung bestehender und genehmigter Betriebsanlagen geben Sie bitte die Gesamtzahl der ArbeitnehmerInnen **nach der Änderung** an.

### 4.2 Sanitärräume/Sozialräume

Getrennte Toiletten, Waschräume und Umkleieräume für Männer und Frauen sind dann vorzusehen, wenn gleichzeitig mindestens 5 männliche und 5 weibliche ArbeitnehmerInnen in der Arbeitsstätte beschäftigt sind.

### 4.3 Arbeitsräume

Arbeitsräume sind Räume, in denen mindestens ein ständiger Arbeitsplatz eingerichtet ist. Ein ständiger Arbeitsplatz ist als räumlicher Bereich definiert, in dem sich ArbeitnehmerInnen, der Zweckbestimmung des Raumes entsprechend, bei der von ihnen im regulären Betriebsablauf ausübenden Tätigkeit aufhalten.

Die Einhaltung der Anforderungen an die Belichtungs- und Belüftungsflächen ist rechnerisch nachzuweisen.

Falls der Platz zur Aufzählung aller Arbeitsräume nicht ausreicht, bitte zusätzliche Zeilen einfügen.

Weitere Detailangaben im Projekt im Hinblick auf den Schutz von ArbeitnehmerInnen bitte vor der Einreichung mit dem zuständigen Arbeitsinspektorat abklären.

## 5. Versorgung und Entsorgung

### 5.1 Wasserversorgung

Beschreibung der Wasserversorgung mit Bekanntgabe des Wasserlieferanten. Bitte die Liefervereinbarung dem Ansuchen anschließen.

Bei Gemeinschafts- oder Eigenanlagen ist für die Wassernutzung in der Regel eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich.

### 5.2 Betriebliche Abwasserbeseitigung

Häusliche Abwässer aus dem Betrieb (zB. Sozialräume, Toiletten für Mitarbeiter) bitte nicht anführen. Es geht hier nur um spezielle betriebliche Abwässer.

Geben Sie an, aus welchen Bereichen betriebliche Abwässer anfallen (zB Waschplatz, Küche, Galvanikanlage) und wie diese beseitigt werden.

Bei Ableitung betrieblicher Abwässer in einen öffentlichen Kanal muss immer eine Zustimmung des Kanalisationsunternehmens vorliegen.

Folgende Projekte werden im gewerblichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahren miterledigt:

- Wasserentnahmen aus Fließgewässer für Kühl- und Feuerlöschzwecke
- Erd- und Wasserwärmepumpen
- Abwassereinleitungen in Gewässer (Ausnahmen beachten)
- Lagerung von Stoffen und deren mögliche Versickerung
- Abwassereinleitungen in Kanalisationsanlagen
- Beseitigung von Dach- Parkplatz- und Straßenwasser
- Brücken und Stege im Hochwasserabflussbereich

Nähere Infos zur wasserrechtlichen Bewilligungspflicht erhalten Sie bei der bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Magistrat.

Die entsprechenden Projektunterlagen müssen den Anforderungen des § 103 Wasserrechtsgesetz 1959 entsprechen und sind daher von einer fachkundigen Person zu verfassen.

Als sonstige Beseitigung betrieblicher Abwässer wäre zB die Entsorgung als Abfall anzugeben.

Eine Versickerung betrieblicher Abwässer ist in der Regel unzulässig.

Falls innerbetriebliche Vorreinigungsmaßnahmen vorgesehen sind, bitte dem Ansuchen eine technische Beschreibung (einschließlich Angaben zur Vorreinigungsleistung) beilegen. Das gilt auch, wenn keine gesonderte Bewilligungspflicht für die Ableitung besteht.

Die Anlagen zur Behandlung bzw. Beseitigung betrieblicher Abwässer sind auch im Lageplan darzustellen.

### 5.3 Oberflächenwasserbeseitigung (Dach-, Parkplatz- und Straßenwässer)

Die Versickerung von Oberflächenwasser sowie die Einleitung in ein Oberflächengewässer (Vorfluter) oder in eine öffentliche Kanalisationsanlage sind unter bestimmten Voraussetzungen wasserrechtlich bewilligungspflichtig und wird im Rahmen des gewerberechtlichen Betriebsanlagen-genehmigungsverfahrens mitberücksichtigt.

Die betreffenden Projektunterlagen müssen von einer fachkundigen Person verfasst sein und den Anforderungen des § 103 WRG 1959 entsprechen.

Unterstützung gibt die Leitlinie "Beseitigung von Dach-, Parkplatz- und Straßenwässern" des Landes Oberösterreich (abrufbar unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) und weiter unter Themen -> Umwelt -> Wasser -> Grundwasser).

Für nicht bewilligungspflichtige Versickerungen bitte vorher mit der Behörde eventuell folgende Angaben abklären:

- Flächenausmaß und Art der Nutzung
- Darstellung im Lageplan
- Angaben zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers mit Gefälleangaben

### 5.4 Stromversorgung

Bitte Art und weitere Details zur Stromversorgung angeben.

## 6. Angaben zum Brandschutz

### 6.1 Brandabschnitte

Unter Brandabschnitten versteht man durch mindestens brandbeständige Wände und allenfalls eine brandbeständige Decke abgeschlossene Gebäudeteile. Hier jeweils die Brandabschnitte kurz bezeichnen und die jeweilige Größe in m<sup>2</sup> angeben. Beispiel:

Bezeichnung	Größe (in m <sup>2</sup> )
Handwerkstatt und Maschinenwerkstätte	300 m <sup>2</sup>
Lackierraum	60 m <sup>2</sup>
Büro und Sozialräume	80 m <sup>2</sup>

Falls der Platz zur Aufzählung aller Brandabschnitte nicht ausreicht, bitte zusätzliche Zeilen einfügen.

## 7. spezielle Angaben zu Produktions- und Arbeitsabläufen

### 7.1 Einsatz von Stoffen

Falls Stoffe (Betriebsmittel oder Einsatzstoffe wie zB. Lösungsmittel, Schmiermittel, Sprays, Laugen etc.) eingesetzt und/oder gelagert werden, führen Sie diese bitte in einer gesonderten Beilage tabellarisch auf. Diese Tabelle sollte folgende Informationen enthalten: Bezeichnung der Stoffe, Angabe einer Einstufung hinsichtlich gefährlicher Eigenschaften wie zB. Brennbarkeit, Giftigkeit, Wassergefährdung sowie Angabe, ob es sich bei dem jeweiligen Stoff um einen Feststoff, eine Flüssigkeit oder ein Gas handelt. Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe müssen im Betrieb vorhanden sein und der Behörde auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

### 7.2 Einsatz von Maschinen

Maschinen, die neu aufgestellt, verlegt oder technisch verändert werden sollen, sind in die Maschinenliste aufzunehmen. Der Aufstellungsort von Maschinen, die neu angeschafft, verlegt oder technisch verändert werden sollen, ist in einem Maschinenaufstellungsplan (Grundrissplan mit Einzeichnung der jeweiligen Maschinen) darzustellen. Maschinenbeschreibungen (Prospekte - keine detaillierten Bedienungsanweisungen!) der betreffenden Maschinen sind dem Ansuchen beizulegen.

Der Schallpegel in Dezibel (dB) ist je nach den jeweiligen Informationen des Herstellers als Schalldruckpegel in einer bestimmten Entfernung (x dB in y m) oder als Schalleistungspegel ohne Entfernungsangabe (z dB) anzuführen.

### 7.3 Heizung und Warmwasserbereitung

Für die Neugenehmigung von Feuerungsanlagen zur Heizung und/oder Warmwasserbereitung bitte ein gesondertes Projekt (in vierfacher Ausfertigung) anschließen. Ein Heizungsanlagenprojekt sollte generell folgende Informationen enthalten:

- Planliche Darstellung der Situierung des Kessels und des Brennstofflagerraums
- Technische Beschreibung samt Heizleistung in kW
- Brennstoffverbrauch, Feuerungswirkungsgrad
- Emissionsangaben, eventuell Messbericht einer vergleichbaren Anlage aus einer Typprüfung
- Schornsteinhöhe über Gelände, über Dach des Gebäudes und in Relation zu Wohngebäuden in 50 m Umkreis, Schornsteininnendurchmesser und Rauchgasaustrittsgeschwindigkeit

Bei Ölfeuerungen zusätzlich zu den generellen Angaben:

- Art und Lagermenge der Brennstoffe
- Ausführung eventueller Tanks, Rohrleitungen und Auffangwanne
- Brandschutztechnische Ausführung der Wände, Decken und Türen des Aufstellungsraums und des Öllagerraums
- Gegebenenfalls Tanksicherheitseinrichtungen mit Verrohrungsschema und Verrohrungsplänen
- Situierung des Magnetventils in der Ölleitung vom Tank zum Kessel

Bei Erdgasanlagen zusätzlich zu den generellen Angaben:

- Gasleitungsplan und Leitungsschema samt Sicherheitseinrichtungen
- Situierung der Gashauptabsperrarmatur
- Bauplan des Heizraums mit Lüftung und Abgasanlage.

Bei Flüssiggasanlagen zusätzlich zu den generellen Angaben:

- Tank und Lagermenge sowie Aufstellungsort
- Darstellung der Schutzzonen und Sicherheitsabstände (Bemessung der Schutzzonen nach VEXAT bzw. Flüssiggasverordnung)
- Standortgutachten einer Kesselprüfstelle für den Tank nach der Druckbehälteraufstellungsverordnung (DBA-VO)

Bei Festbrennstofffeuerungen (insbesondere Pellets, Hackgut) zusätzlich zu den generellen Angaben:

- Art und Lagermenge der Brennstoffe
- Brennstoffförderung einschließlich Sicherheitseinrichtungen und brandschutztechnischer Ausführung
- Entsorgung der anfallenden Asche, getrennt nach Rostasche und Flugasche
- Auslastung außerhalb der Heizperiode (zur Warmwasserbereitung)
- Kapazität eines vorgesehenen Pufferspeichers

#### **7.4 Kälteanlagen/Klimaanlagen**

Wenn die Aufstellung solcher Anlagen (Kältemittel-Füllmenge pro Gerät über 1,5 kg) vorgesehen ist, bitte dafür ein gesondertes Projekt anschließen. Dieses muss folgende Informationen enthalten:

- Technische Beschreibung
- Angaben über Art und Füllmenge des Kältemittels
- Planliche Darstellung der Situierung des Kälteaggregats
- Darstellung allfälliger Anlagenteile im Freien im Lageplan
- Schalltechnische Angaben zu Aggregaten und Gebläsen (Schalldruckpegel in einem definierten Abstand oder Schalleistungspegel)

#### **7.5 Maschinen- oder Arbeitsplatzabsaugungen**

Für mechanische Lüftungsanlagen bitte ein spezielles Lüftungstechnisches Projekt anschließen. Dieses sollte folgende Informationen enthalten:

- Technische Beschreibung
- Planliche Darstellung der Zu- und Abluftführungen
- Darstellungen aller Zu- und Abluftöffnungen im Lageplan
- Beschreibung eventueller Emissionsminderungsmaßnahmen (luft- und/oder lärmseitig)
- Abluftvolumenstrom, Ausblashöhe über Dach des jeweiligen Gebäudes, über Gelände und über First von Wohnhäusern in 50 m Umkreis
- Ausblasgeschwindigkeit
- Art und Menge emittierter Luftschadstoffe (Konzentration und Massenstrom)
- Planliche Darstellung der Situierung der Lüftungsaggregate
- Schalltechnische Angaben zu Lüftungsaggregaten sowie Zu- und Abluftöffnungen (max. Schalldruckpegel in definiertem Abstand oder Schalleistungspegel)

#### **7.6 Gaslagerungen**

Für Gaslagerungen (Gastanks oder Gasflaschenlager) bitte ein spezielles Detailprojekt anschließen. Für Gastanks muss das Projekt folgende Informationen enthalten:

- Technische Beschreibung einschließlich Gasart und Lagermenge samt planlicher Darstellung
- Darstellung der Gasleitungen zu den einzelnen Verbrauchern und Angaben zur Ausführung der Gasleitungen
- Standardgutachten einer Kesselprüfstelle für den Tank nach der Druckbehälteraufstellungsverordnung
- Darstellung eventueller Schutzzonen



## 7.7 Detailprojekte für weitere spezielle Anlagenteile

Geben Sie an, für welche Anlagenteile es gegebenenfalls weitere Detailprojekte gibt (zB Spritzlackieranlage, Betriebstankstelle, Waschanlage).

Bei den Detailprojekten für weitere spezielle Anlagenteile bitte folgende Hinweise beachten.

### Spritzlackieranlagen

- Lüftungsanlage: Schemaplan, Zu- und Abluftführungen, Abluftmündung lt. ÖNORM M 9485 Punkt 3.3, Zu- und Abluftleistung, Ausblasgeschwindigkeiten, Nachweise gem. EN 13355 und EN 12215.
- Lackeinsatz: Sicherheitsdatenblätter und chemische Zusammensetzung sämtlicher Lacke, Lösungsmittel, Art und Verbrauch pro Stunde, max. Durchsatz der Spritzpistole je min., jährlicher Verbrauch an Lösemittel.
- Emissionsberechnungen für Lösungsmittel, Staub und Lärm: Lösungsmittel im Spritz- und Trockenbetrieb - Massenstrom in kg/h und Konzentration in mg/Nm<sup>3</sup>; Abscheidegrad des Staubfilters und Reststaubkonzentration; Schalldruckpegel in definiertem Abstand zu allen Zu- und Abluftöffnungen.
- Angaben über max. Gebäudehöhen im Umkreis von 50 m in Bezug zur Abluftmündung.
- Lacklagerung (Art und Menge, Brandschutz, Grundwasserschutz, Lüftung, Explosionsschutz).

### Lagerung brennbarer und/oder grundwassergefährdender Stoffe und Flüssigkeiten (zB Heizöl, Treibstoffe, Altöl, Chemikalien, Abfälle,...)

- Angaben über die Art und Menge der gelagerten Stoffe (Sicherheitsdatenblätter auf Anfrage zu Verfügung stellen).
- Angaben zum Lagerort, Beschreibung der Lagerbehälter und der Auffangwannen, samt planlicher Darstellung der Lagerung.
- Verrohrungsschema, Brandschutzmaßnahmen und Sicherheitseinrichtungen.
- bei Betriebstankstellen: Angaben zur Größe und Befestigung der Betankungsfläche und techn. Daten eines ev. vorgesehenen Ölabscheiders.

### Explosionsschutzkonzept

- Nur erforderlich, wenn durch Gase, Dämpfe oder Stäube die Bildung einer explosionsgefährlichen Atmosphäre möglich ist.
- Darstellung der Arbeitsstätte, Beschreibung der Verfahrensschritte, Beschreibung der eingesetzten Stoffe.
- Darstellung der Explosionsschutz zonen (Ex-Zonenplan), Darstellung der techn. Ex-Schutzmaßnahmen (primär, sekundär, konstruktiv), Darstellung der organisatorischen Ex-Schutzmaßnahmen, Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung bei Normalbetrieb und vorhersehbaren Störungen.
- Nachweis der Eignung der Arbeitsmittel.
- Zusammenstellung von Unterlage, auf die Bezug genommen wird.

## 8. Lärmemissionsangaben

Das Erfordernis eines speziellen schalltechnischen Projekts bitte mit der Gewerbebehörde vor **Einreichung des Ansuchens** abklären.

## D. Weitere Hinweise

- Der Inhaber einer genehmigten Betriebsanlage muss diese regelmäßig (alle fünf bzw. sechs-Jahre) gemäß § 82b Gewerbeordnung wiederkehrend prüfen, ob sie dem Genehmigungsbescheid (Auflagen) und den sonst für die Anlage geltenden gewerberechtlichen Vorschriften entspricht. Das umfasst auch die Kontrolle, ob spezielle Überprüfungen (zB nach der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten oder der VOC-Anlagen-Verordnung) durchgeführt wurden.

**Die Prüfbescheinigung ist bis zur nächsten wiederkehrenden Prüfung der Anlage im Betrieb aufzubewahren bzw. der Behörde vorzulegen, falls Mängel festgestellt worden sind.**

- Die Auflassung einer Anlage und geplante Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Auflassung sind gemäß § 83 Gewerbeordnung der Genehmigungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) vorher anzuzeigen.
- Änderungen, die das Emissionsverhalten der Anlage nicht nachteilig verändern, temporäre Änderungen und ein gleichartiger Maschinentausch können ohne Anzeige- und Genehmigungspflicht erfolgen.
- Eine betriebsinterne Dokumentation der vorgenommenen Änderungen ist dennoch zweckmäßig, um der wiederkehrenden Überprüfung nach §82b Gewerbeordnung entsprechen zu können.
- Eine Betriebsanlagengenehmigung ersetzt nicht sonstige erforderliche Verfügungen, Bewilligungen oder Feststellungen, die allenfalls nach anderen gesetzlichen Bestimmungen für das Vorhaben erforderlich sind.
- Mit der Errichtung der Betriebsanlage darf erst nach Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen begonnen werden.
- Mitbehandlung anderer Rechtsbereiche im Genehmigungsverfahren

Mitbehandlung	Gesetzesnorm	Anwendungshinweis
Mitbehandlung im BAG-Verfahren neben den in § 356b Abs. 1 GewO genannten Tatbestände	<a href="#">§ 30 Rohrleitungsg</a>	Sicherheit eines Rohrleitungsnetzes
	<a href="#">§ 21 Bundesstraßeng</a>	Anlagen entlang von Autobahnen
	<a href="#">§ 39 Abs. 3 Eisenbahng</a>	keine Gefährdung einer Eisenbahnanlage durch Anlage
	<a href="#">§ 86 Abs. 1 LuftfahrtG</a>	Ausnahme für ein Luftfahrthindernis in der Sicherheitszone
	<a href="#">§ 91 LuftfahrtG</a>	Ausnahme für ein Luftfahrthindernis außerhalb der Sicherheitszone
	<a href="#">§ 94 Abs. 1 LuftfahrtG</a>	Bewilligung für Anlagen mit optischer und elektronischer Störwirkung
	<a href="#">§ 47 Schifffahrtsg</a>	Schifffahrtsanlage nicht nur Teilbereich der gewerblichen Betriebsanlage
	<a href="#">§ 66 Schifffahrtsg</a>	Bewilligung von Anlagen, die keine Schifffahrtsanlagen sind, an Wasserstraßen
	<a href="#">§ 17 Forstgesetz</a>	Rodungsbewilligung (Mitanwendung seit BGBl I 96/2017)
	<a href="#">Denkmalschutzgesetz</a>	Belange des Denkmalschutzes
Mitanwendung in der Regelung selbst vorgesehen	§ 93 ASchG § 6 LRG-K, § 3 Abs. 1 StrahlenschutzG	
Sonderbestimmungen (eigenes Konzentrationsverfahren)	§ 37 Abs. 1 AWG, UVP-G	genehmigungspflichtige Abfallbehandlungsanlagen und UVP-G-Anlagen